

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)  
des Fachbereichs Energy and Life Science  
für den Bachelor-Studiengang Energiewissenschaften  
an der Hochschule Flensburg  
Vom 15. Mai 2024**

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Energy and Life Science vom 10. April 2024, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 15. Mai 2024 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 15. Mai 2024 folgende Satzung erlassen.

Diese Änderungssatzung bezieht sich auf die fächerübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg in der jeweils gültigen Fassung.

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Bachelor-Studiengang Energiewissenschaften an der Hochschule Flensburg vom 8. Juni 2015 (NBl HS MBWK Schl.-H., S. 131) wird wie folgt geändert:

Nach § 10 werden die §§ 11 und 12 angefügt:

a) „§ 11 Übergangsregelung

- (1) Das Lehrangebot nach dieser Prüfungs- und Studienordnung läuft semesterweise aus. Die Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters werden ab dem Wintersemester 2024/2025 nicht mehr angeboten, die Lehrveranstaltungen der folgenden Studiensemester werden ab den entsprechenden folgenden Semestern nicht mehr angeboten.
- (2) Für die Modulgruppen im 5. und 6. Semester wird entsprechend Absatz 1 ein ausreichendes Wahlpflichtangebot bereitgehalten. Dazu können auch Module anderer Studiengänge eingesetzt werden.
- (3) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach der PVO vorgesehen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauf folgenden drei Semester. Die letzten auslaufenden Prüfungen werden letztmalig zum Prüfungszeitraum Wintersemester 2028/29-II angeboten.
- (4) Für die Erbringung der erforderlichen Nachweise zum Auslandssemester (6. Studiensemester) in der Studienrichtung Energie- und Umweltmanagement gilt eine Frist bis Ende des Sommersemesters 2029.
- (5) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelorthesis ist bis zum 31. August 2029 möglich.
- (6) Anerkennungen oder Anrechnungen von Prüfungen nach dieser Prüfungs- und Studienordnung sind nur bis zum Ablauf des Prüfungszeitraumes nach dem Sommersemester 2029 möglich.“

b) „§ 12 Außerkrafttreten

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Energiewissenschaften vom 8. Juni 2015 tritt am 31. August 2029 außer Kraft.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 15. Mai 2024

Fachbereich Energy and Life Science  
der Hochschule Flensburg  
- Die Dekanin -

gez. Prof. Dr. Antje Labes